CONSEIL PARLEMENTAIRE INTERREGIONAL
INTERREGIONALER PARLAMENTARIER-RAT
Saarland - Lorraine - Luxembourg - Rheinland-Pfalz - Wallonie - Communauté Française de Belgique - Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens
23, rue du Marché-aux-Herbes, L-1728 Luxembourg Tél : (352) 466966-1 Fax : (352) 466966-209

Kommission 6 „Innere Sicherheit, Katastrophenschutz und Rettungsdienste“
Helma Kuhn-Theis, MdL
Vorsitzende

Empfehlung
zur
Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Polizeizusammenarbeit

Europa hat im Juni dieses Jahres das Jubiläum „25 Jahre Schengener Verträge“ gefeiert. Mit der damit verbundenen Abschaffung der stationären Grenzkontrollen an den Binnengrenzen der Schengenstaaten wurde die grenzüberschreitende Mobilität deutlich erleichtert.

Ein damit einhergehender und unvermeidbarer Effekt war und ist aber auch die erleichterte grenzüberschreitende Mobilität von Straftätern. Ihr kann nur mit einer intensivierten grenzüberschreitenden polizeiliche Zusammenarbeit begegnet werden.

Der Interregionale Parlamentarier-Rat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass es bei der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit in der Großregion in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gegeben hat. Ein erleichterter Informationsaustausch, gemeinsame Streifen im Binnengrenzraum, die Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Observation oder Verfolgung von Straftätern seien exemplarisch genannt. Ebenso die Module einer gemeinsamen polizeilichen Ausbildung in der Großregion.

Eine Expertenanhörung mit Vertretern der Polizeien aus Lothringen, Luxemburg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland im Rahmen einer Sitzung der Kommission für Innere Sicherheit, Katastrophenschutz und Rettungsdienste des Interregionalen Parlamentarier-Rates am 11. Juni 2010 in Schengen hat diese Fortschritte bestätigt, allerdings auch insbesondere bei den rechtlichen Grundlagen der grenzüberschreitenden Polizeiarbeit Nachholbedarf aufgezeigt. Um eine effiziente, an den aktuellen Problemen orientierte Sicherheitspolitik in der Großregion zu ermöglichen – so die einhellige Meinung der Experten – seien speziell das „Mondorfer-Abkommen“ zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden im Grenzgebiet aus dem Jahre 1997 und auch die Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg über die polizeiliche Zusammenarbeit im Grenzgebiet von 1995 nicht mehr zeitgemäß.

...

Vor diesem Hintergrund appelliert der Interregionale Parlamentarier-Rat an die Exekutiven der Großregion, sich für die Intensivierung der bereits begonnenen Verhandlungen für ein neues Abkommen „Mondorf II“ und für eine Weiterentwicklung der deutsch-luxemburgischen Vereinbarung einzusetzen, um so eine am Wohle der Bürger und der Rechtssicherheit der Polizei ausgerichtete Sicherheitspolitik zu gewährleisten.

Der Interregionale Parlamentarier-Rat richtet diese Empfehlung an:

- die Regierung des Großherzogtums Luxemburg,
- die Regierung der Französischen Gemeinschaft Belgiens,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens,
- die Regierung der wallonischen Region,
- die Landesregierung von Rheinland-Pfalz,
- die Landesregierung des Saarlandes,
- den Präfekten der Region Lorraine,
- den Conseil Régional de Lorraine

und nachrichtlich an

- die Regierung der Bundesrepublik Deutschlands,
- die Regierung der Französischen Republik,
- die Regierung des Königreichs Belgien.

Saarbrücken, 3. Dezember 2010